

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 25 (1907)

**Artikel:** Bericht über die Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz : in Bergün am 9. und 10. November 1906  
**Autor:** Steier, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-145973>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

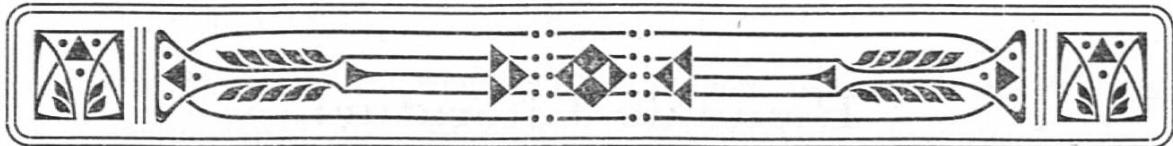
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Bericht

über die  
**Delegiertenversammlung und die kantonale Lehrerkonferenz**  
in Bergün  
am 9. und 10. November 1906.

Von  
A. STEIER in Reams.

---

## a) Delegiertenversammlung.

Herr Seminardirektor *Conrad* weist in seiner Eröffnungsrede auf die Verhandlungsgegenstände und die Wichtigkeit des Gesetzentwurfs betreffend Rekruten-Wiederholungsschulen hin. Diese Institution bezweckt die Hebung der Volksbildung und interessiert deshalb den Lehrer ganz besonders. Es ist der Lehrerschaft nicht gleichgültig, welche Gestaltung ein Schulgesetz bekommt. Die Lehrer, die in innigem Verkehr mit dem Volke stehen, kennen am besten dessen geistige und materielle Bedürfnisse und sind daher auch in der Lage, ein richtiges Urteil über Fragen, die die Schule angehen, abzugeben. Die Lehrerschaft verdient so viel Achtung von seiten der Oberbehörden, dass sie in Schulfragen von weittragender Bedeutung nicht übergangen werde. Es geht ein ernstes, frisches Streben nach Weiterbildung durch die bündnerische Lehrerschaft. Beweise dafür sind: die rege Konferenztätigkeit, die zahlreichen Anmeldungen zu den kantonalen Spezialkursen und die gute Teilnahme an den Ferienkursen der Hochschulen. Die Lehrerschaft muss es als einen Mangel an Achtung empfinden, wenn man sie in wichtigen Schulfragen nicht zum Worte kommen lässt. Das Bewusstsein, das Zutrauen der Vorgesetzten zu geniessen, hebt einen jeden moralisch, umgekehrt wirkt es auf die Berufsfreudigkeit

lähmend, wenn man weiss, dass sein Wort wenig oder nichts gilt. Wir sehen uns genötigt, auch den kommunalen Schulbehörden gegenüber das gleiche zu betonen. Mancherorts gilt der Lehrer nicht mehr als ein Ziegenhirt. Wer mitwirkt, dem Lehrer zu seinem Rechte und Ansehen zu verhelfen, dem sei unser Dank ausgesprochen.

Dies sind die Hauptgedanken aus der Ansprache des Herrn Präsidenten.

Bei Erledigung der Traktandenliste wird vorerst gemäss dem Vorschlage der letztjährigen Delegientenversammlung einstimmig beschlossen, dass der erste Besitzer das Aktuariat zu besorgen habe, weil die bisherige Organisation eine starke Überbürdung des Aktuar-Kassiers zur Folge hatte.

Einer ziemlich lebhaften Diskussion rief die Frage, ob bei einer Neuauflage

### **die Lesebücher für die drei ersten Schuljahre in Antiqua**

zu drucken seien. Die Herren *Lorez* (Splügen), *Schwarz* und *Zinsli* (Chur), *Cabalzar* (Zizers), *Buchli* (Davos) und *Manni* (Andeer) sprachen für Beibehaltung des deutschen Druckes. Es liege kein Bedürfnis zu Änderungen vor. Die deutsche Schrift sei das charakteristische Merkmal der deutschen Sprache, das man ihr lassen wolle. Die Deutschen beweisen, dass ihnen im Verkehr mit Romanen und Italienern das Gefühl der Zusammengehörigkeit verloren gegangen sei, wenn sie die lateinische Schrift bevorzugen. Man habe beobachtet, dass das vorschulpflichtige Kind gerade Linien zeichne und nicht krumme. Deshalb will den Anhängern der deutschen Schrift nicht einleuchten, dass die runden Formen der lateinischen Schrift naturgemässer und leichter seien als die eckigen Züge der deutschen. Demgegenüber betont Herr Seminardirektor *Conrad*, dass bei der Wahl des Druckes das hygienische Moment ausschlaggebend sein sollte. Das Auge werde beim Lesen von Büchern, die in Antiqua gedruckt sind, weniger in Anspruch genommen als durch die deutsche Druckschrift. Die deutsche Schrift strenge das Auge ungleich mehr an als die lateinische. Die lateinische Schrift dürfe mit Recht eine naturgemäss, die deutsche müsse aber eine naturwidrige Schrift genannt werden. Die Hand habe das Bestreben, die Grundstriche bogenförmig herzustellen. Bei der deutschen Schrift müsse sich die Hand aber naturwidrig einbiegen. Der Wert der Normalwörtermethode trete erst recht hervor bei Anwendung der lateinischen Schrift. Die grossen

Buchstaben der deutschen Schrift bieten erheblich mehr Schwierigkeiten als diejenigen der lateinischen. Letztere lassen sich leicht durch die sogenannten Holzbuchstaben, die jedes Kind mühelos schreiben lerne, ersetzen. Der Vereinspräsident wird durch die Vertreter der Konferenzen Schanfigg (*Heinrich*) und Heinzenberg-Domleschg (*Barandun*) unterstützt. Sie führen weiter aus: das kleine Kind zeichne eben nicht gerade Striche, sondern krumme. Es sei auch zu bedenken, dass durch diese Änderung eine Vereinheitlichung der Schrift in den Bündner Schulen erzielt würde. Das wäre sehr zu begrüssen, da oft Kinder aus romanischen Schulen in deutsche übergehen und umgekehrt.

Die Versammlung beschloss dann mit 20 gegen 17 Stimmen, die Herausgabe der drei ersten deutschen Sprachbücher in lateinischer Schrift anzustreben.

### Wechselseitige Hilfskasse und die älteren Lehrer.

Im Jahre 1898 ist eine Wechselseitige Hilfskasse für die bündnerischen Volksschullehrer geschaffen worden, der alle von diesem Jahre an patentierten Lehrer beitreten müssen. Bei Inkrafttreten dieser neuen Kasse wurde älteren Lehrern gestattet, sich mit im Maximum 852 Fr. (nach Massgabe der Dienstjahre) in die neue Kasse einzukaufen, was neun Lehrer taten. Als dann im Jahre 1904 die eidgen. Schulsubvention flüssig wurde, überwies die Regierung 10,000 Franken der Wechselseitigen Hilfskasse mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung, den ältern Lehrern den Eintritt in diese etwas billiger als früher zu ermöglichen (Lehrer: 20 Fr. pro Dienstjahr, Kanton aus der Bundessubvention: 10 Fr.). Hier von machten 73 Lehrer Gebrauch. Nun aber beklagten sich die 1898 eingetretenen Lehrer, dass sie damals gegenüber 1904 mit 852 gegen 400 Fr. zu ungünstig behandelt worden seien, und suchten zunächst um Rückbezahlung der Differenz nach. Die Regierung wies dieses Gesuch ab, erklärte sich aber bereit, in der Rentenberechnung den Petenten entgegenkommen zu wollen, machte jedoch die endgiltige Entscheidung darüber von der Beistimmung der Mitglieder der Wechselseitigen Hilfskasse abhängig. So kam diese Angelegenheit vor die Versicherten, resp. die Delegiertenversammlung. Die Gesuchsteller wünschen eine Erhöhung der Rente um 20% für diejenigen, die Ende 1904 für 20 oder mehr Dienstjahre in die Wechselseitige Hilfskasse einbezahlt hatten, für die andern entsprechend weniger.

In der Diskussion einigt man sich in dem Punkte, dass es billig und gerecht sei, den Petenten in irgendwelcher Weise zu entsprechen, um sie schadlos zu halten. Herr Vereinskassier *Jäger* bemerkt, dass durch Gutheissen des Gesuchs in der Form, wie es vorliege, auch Ungleichheiten entstehen. Mit 1904 haben die meisten Gesuchsteller 20 Dienstjahre hinter sich. Ihrem Vorschlage entsprechend, sollte man den betreffenden allen die gleiche Erhöhung der Rente gewähren (20 %), obwohl ihre Einlagen ungleich hoch seien. Es sei daher richtiger, jeden nach Massgabe der Anzahl seiner Dienstjahre zu behandeln und zwar durch Erhöhung der Rente um 1 % pro Dienstjahr. Als Berechnungsjahr sollte 1898 festgesetzt werden. Demgegenüber wird betont, dass die Mehrleistung der Petenten an die Wechselseitige Hilfskasse es rechtfertige, dass 1904 als Zeitpunkt für die Berechnung bestimmt werde. — Während von einer Seite bemerkt wird, dass das Gesuch, vom streng-rechtlichen Standpunkte aus beurteilt, nicht anerkannt werden könnte, wird anderseits darauf hingewiesen, dass der Rechtsboden schon dadurch verlassen wurde, dass im Jahre 1905 abermals ältere Lehrer in die Kasse aufgenommen wurden, während dies nach einer nicht misszuverstehenden Bestimmung der Statuten nach Ablauf des Jahres 1898 nicht mehr gestattet gewesen wäre.

Beifällig wird eine Mitteilung des Herrn Erziehungschefs entgegengenommen, dahin gehend, dass er beabsichtige, auch im Jahre 1907 der Wechselseitigen Hilfskasse Unterstützungen zukommen zu lassen, sodass die Zuwendungen aus der Bundessubvention den Betrag von Fr. 32,000. — erreichen werden. Auf diese Erklärung hin wird davon abgesehen, die Regierung um einen weiteren Beitrag an die Kasse anzugehen, wodurch die Schwächung der Kasse durch die bewilligte Rentenerhöhung hätte gehoben werden sollen.

Mit Einstimmigkeit beschliesst die Versammlung: „Den Lehrern, welche sich im Jahre 1898 in die Wechselseitige Hilfskasse eingekauft und Ende des Jahres 1904 20 Versicherungsjahre erreicht haben, werden die Renten um 20 % erhöht, denen mit mehr oder weniger Dienstjahren um entsprechend mehr oder weniger.“

### Einführung von Rekruten-Wiederholungskursen.

Herr Reallehrer G. Zinsli in St. Maria lieferte für den Jahresbericht 1906 eine eingehende, von idealem Geiste getragene Arbeit unter dem Titel „Fortbildungsschule oder Vorkurse für die Rekruten-

prüfungen“. Er gelangt zum Schlusse, dass die Schaffung von Rekruten-Wiederholungsschulen, wie sie in der regierungsrätlichen Gesetzesvorlage vorgesehen sind, die Lehrerschaft nicht befriedigen könne. Die Delegiertenversammlung wolle sich gegen die geplanten Wiederholungsschulen aussprechen und den Grossen Rat ersuchen, eine umfassende Prüfung der Frage einzuleiten, wie einer auf gesunder Grundlage ruhenden Fortbildungsschule, die eine allseitige Weiterbildung der jungen Leute beider Geschlechter im Auge habe, aufgeholfen werden könne.

Die Diskussion über die Rekrutenwiederholungskurse wurde eingeleitet durch Herrn Reallehrer *Biert* in Davos: Er rekapituliert die Hauptgedanken seines ausführlichen, gründlichen ersten Votums folgendermassen:

Die Rekrutenprüfungen sagen uns deutlich, dass unsere Jugend im allgemeinen und im Verhältnis zu andern Kantonen auf einer niedern geistigen Stufe steht. Es ist Zeit, dass man auf Mittel und Wege sinnt, die Volksbildung zu heben. Das beste Mittel dazu ist die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule. Da sie aber dermalen wohl nicht angenommen würde, so sind kürzere obligatorische Kurse für die Jünglinge grundsätzlich zu begrüssen. Es liegt durchaus nicht im Wesen der Kurse, dass sie Drillanstalten seien, und dass ihnen von vornherein das Interesse mangele. Sie bilden eine Zwischenstufe zur allgemeinen Fortbildungsschule. Antrag: „Die Delegiertenversammlung des Bündnerischen Lehrervereins begrüsst grundsätzlich die Kreierung von sogenannten Rekruten-Wiederholungskursen, da sie dieselben als Vorstufe für die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule auffasst.“

Zunächst ergreift Herr Regierungsrat *Stiffler* das Wort, um im voraus die Meinung der Regierung zu präzisieren. Unter der Voraussetzung, dass eine Gesetzesvorlage über die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule dermalen vom Volke nicht sanktioniert würde, habe die Regierung die kurzen obligatorischen Kurse vorgeschlagen. Dadurch soll die Frage der allgemeinen Fortbildungsschule nicht präjudiziert werden. Wenn sich die Kurse eingelebt haben, könne man die Zeit ausdehnen und die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule ausbauen. Betreffs der Rekrutenprüfungen sei zu bemerken, dass ihnen nicht jeglicher Wert abgesprochen werden könne. Wenn sie auch kein genaues, unanfechtbares Bild des Schulwesens in den einzelnen Kantonen liefern, so sprechen sie im grossen und ganzen

ziemlich wahr, und sie haben manchem Fortschritt auf dem Schulgebiete gerufen.

Die Rekruten-Wiederholungskurse bezwecken nicht allein die Erzielung besserer Prüfungsresultate. Das sei Nebenzweck. Der Hauptgewinn bestehe darin, dass die Kurse unter sachkundiger Leitung auch den Trieb zur Selbst- und Weiterbildung wecken. Eine Auffrischung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse könne von bleibendem Werte sein. Es sei unstreitig, dass die jungen Leute in der Zeit von 4—5 Jahren sehr viel vergessen. Wenn der Unterricht dieser Kurse in richtiger Weise geführt werde, werden unsere Schulen eine glänzende Rechtfertigung erfahren. Bünden werde dann eine beträchtliche Zahl der eidgenössischen Mitstände in der Rangordnung der Prüfungsresultate überholen.

Sollte die Delegiertenversammlung wirklich finden, dass das Bündnervolk in seiner Mehrheit die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule gutheissen werde, dann könne die Vorlage über Rekruten-Wiederholungskurse fallen gelassen werden.

Gemäss den Weisungen ihrer Konferenzen sprechen sodann gegen die projektierten Rekrutenschulen die Herren *J. Thöny, G. Montalta, H. Caviezel, M. Zinsli, P. Heinrich, B. Barandun* und *J. Lerchi*. Sie führen mehr oder weniger im Sinne der Argumentation Zinslis aus: zugestandenermassen sei die Gefahr vorhanden, dass diese Kurse zum Drillen führen. Die kurze Schulzeit, die Wiederholungen und die Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung nach eigens dafür verfassten Leitfäden seien Momente, die dazu verleiten können. Durch Einführung dieser Kurse versperre man den Fortbildungsschulen den Platz, gefährde die bestehenden und verfalle der Gefahr, bei Erzielung guter Prüfungsresultate stillzustehen. Die ganze Anlage dieser Kurse lasse befürchten, dass Lust und Liebe zu diesem Unterricht fehlen könnten, der Fortbildungstrieb ertötet und auch zu wenig den geistigen und beruflichen Bedürfnissen entsprochen werde. Die vorgesehene Zeit zur Abhaltung dieses Unterrichts eigne sich für die landwirtschaftstreibende Bevölkerung nicht gut, umsoweniger, als gerade die ältern Burschen (18. und 19. Altersjahr) die Schule besuchen sollten. Die Vorlage werde auch darum schwerlich Gnade vor dem Volke finden. Während auf einer Seite betont wird, die Lehrerschaft möge einmütig für die obligatorische Fortbildungsschule einstehen, wird anderseits die reorganisierte, freiwillige Fortbildungsschule befürwortet. Es ist namentlich Herr Pfarrer *Guidon*, der sich gegen den Zwang aus-

spricht. Es sei auch die oft ausgesprochene Forderung, den Unterricht womöglich immer fürs praktische Leben fruchtbringend zu gestalten, nicht berechtigt. Dafür zeigen die jungen Leute kein Bedürfnis. Erziehung müsse man bieten, den Geist und den Willen soll man bilden. Was da ist, soll wachsen. Das sei auch das Hauptziel der Fortbildungsschule.

Herr Seminardirektor *Conrad* findet auch, dass auf Grund der Rekrutenprüfungsresultate keine zuverlässigen Schlüsse auf den Stand des Primarschulwesens, kaum auf das Schulwesen eines Kantons überhaupt, gezogen werden können. Die Rekrutenexamina zeigen nur das Wissen, das am Prüfungstage bei den jungen Leuten gegenwärtig ist. Die meisten Bündnerrekruten haben nur eine Primarschule besucht. Vom Austritt bis zur Musterung vergehen vier Jahre ohne Unterricht. Diese Zeit genüge vollständig, um vom prüfungsmässigen Wissen viel in Vergessenheit geraten zu lassen. 18 Kantone haben die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule oder Vorkurse eingeführt. Die so vorgebildeten und auf die Rekrutenprüfungen zugerichteten Zöglinge müssen unbedingt den unsrigen überlegen sein. Kein Wunder, dass die betreffenden Kantone uns den Rang abgelaufen haben. Man soll aber die Fortbildungsschule nicht der Rekrutenprüfung wegen reorganisieren, sondern um die Volksbildung zu heben. Ein Scherlein können auch die vorgeschlagenen Kurse dazu beitragen. Wenn auch in einzelnen Fächern als Vaterlandskunde und Geographie wenig herauskommen werde, könne im Rechnen und in den schriftlichen Arbeiten ziemlich viel profitiert werden. Man könnte die Vorkurse im Prinzip als bescheidenen Anfang der obligatorischen Fortbildungsschule begrüssen; denn sie heben die Volksbildung auch.

Auch der Vertreter der Konferenz Oberengadin, *Tgetgel*, will prinzipiell für die Kurse einstehen, weil die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule im Momente wohl nicht erreichbar sei. An der Form der Gesetzesvorlage über die Rekruten-Wiederholungskurse sollte jedoch manches geändert werden, namentlich sollte ihr der militärische Zuschnitt genommen werden. Demgegenüber bemerken die Herren *Martin* (Thusis) und *Zinsli* (Chur), dass sie den Schritt zur Postulierung der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule (15. bis 19. Altersjahr) frisch wagen würden, weil das Übergangsstadium der Rekruten-Wiederholungskurse nicht nötig sei. Auch Herr Sekundarlehrer *C. Schmid*, der vor Jahresfrist als Referent mit der Mehrheit der Delegierten in Klosters für das durchgreifend-reorganisierte Gemeinde-

obligatorium stimmte, spricht sich dahin aus, dass er denn doch, wenn man so wie so vors Volk gelangen wolle, es lieber mit der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule versuchen wolle als mit einem blosen Notbehelfe, der aller Voraussicht nach der letzteren den Weg für längere Zeit versperren würde.

Nach dieser regen, aber sachlich ruhig geführten Diskussion fasste die Versammlung den Beschluss, der unter IV des nachfolgenden Protokolls angeführt ist. Aus diesem Protokoll ergeben sich auch die weitern, noch nicht namhaft gemachten Beschlüsse.

### Protokoll der Delegiertenversammlung.

Die Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins versammelten sich am 9. November 1906 im Kurhaus zu Bergün.

Die Versammlung erledigte nach mehrstündiger Beratung die reichhaltige Traktandenliste und fasste folgende Beschlüsse:

- I. Der Vorschlag der letztjährigen Delegiertenversammlung, den Vereinskassier zu entlasten und die Führung der Protokolle dem ersten Besitzer zu übertragen, wird genehmigt.
- II. Der Vorstand wird beauftragt, das Tit. Erziehungsdepartement zu ersuchen, bei der Neuauflage die Fibel und die deutschen Lesebücher für die zwei folgenden Schuljahre nur in Antiqua drucken zu lassen. Dieser Beschluss kam mit 20 gegen 17 Stimmen zustande.
- III. Dem Gesuch derjenigen Lehrer, die sich im Jahre 1898 mit hohen Einlagen in die Wechselseitige Hülfskasse einkauften, wird aus Billigkeitsrücksichten in der Weise entsprochen, dass ihnen die einstige Rente nach dem Ansatz von 1% für das versicherte Dienstjahr erhöht wird, 1904 wird als Berechnungsjahr festgesetzt. (Einer dieser Petenten, der 1904 z. B. für 20 Dienstjahre versichert war, hat Anspruch auf eine Erhöhung der Rente um 20%).
- IV. Die Versammlung beschliesst, grundsätzlich für das Zustandekommen der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule zu wirken, im Gegensatz zu den von der Hohen Regierung vorgeschlagenen Rekruten-Wiederholungskursen. Von einer besondern Eingabe an den Grossen Rat wird abgesehen, weil der Herr Erziehungschef sich bereit erklärt hat, sich im Grossen

Rate im Sinne des genannten Beschlusses zu verwenden. Die Konferenzen sollen ihre Wünsche und Anträge über die Organisation der Fortbildungsschule noch im laufenden Schuljahr dem Vorstand einreichen. Auf Grund der Resultate dieser Umfrage wird die nächste Delegiertenversammlung ihre Postulate in Sachen der Fortbildungsschule festsetzen und eine Vorlage an die Regierung leiten.

V. Wegen vorgerückter Zeit konnte über das Traktandum „Wegwahl von Lehrern“ keine Diskussion geführt werden. Das Tit. Erziehungsdepartement soll jedoch ersucht werden, Fälle von ungerechtfertigter Wegwahl von Lehrern jeweilen im Landesbericht zu veröffentlichen.

VI. Es wird bestimmt, dass die Konferenzen folgende Umfragen in diesem Winter behandeln sollen:

- a) Revision der Statuten der Wechselseitigen Hülfskasse.
- b) Anstellung der Lehrer auf längere Zeit.
- c) Die Fortbildungsschulfrage.

Die Besprechung der andern Umfragen wird verschoben, nämlich:

1. Schularztfrage.
2. Abschaffung der verschiedenen Patentgrade und
3. Zum Lehrplan des 4-kursigen Seminars.

Als Versammlungsort für 1907 wurde Thusis bestimmt.

### **b) Kantonale Lehrerkonferenz.**

Diese fand am 10. November, vormittags  $9\frac{1}{4}$  Uhr, im Saale des neuen Kurhauses in Bergün statt. Der Präsident, Herr Seminar-direktor *Conrad*, begrüsste die Versammlung und führte in seinem Eröffnungswort ungefähr folgendes aus: wer nicht wusste, dass das Turnen das Aschenbrödel der Bündner Volksschule sei, der konnte es aus der Arbeit des Herrn Hauser erfahren, und doch kommt dem Turnen eine grosse Bedeutung zu. Die körperliche Betätigung ist für die Entwicklung aller Organe von grosser Bedeutung. Wir betätigen uns durch Spaziergänge, landwirtschaftliche Arbeiten, Schlitteln, Skifahren u. a. m. Diese Betätigung ist jedoch einseitig. Es fehlt ihr das Methodische. Das Turnen allein bewirkt eine richtige allseitige Betätigung; darum hat es nicht nur einen Wert für die leibliche, sondern auch für die geistige Entwicklung. Tast- und Muskel-

empfindungen sind die Grundempfindungen. In Gewisse Gehirnteile können sich nur durch körperliche Bewegung ausbilden, nämlich die Bewegungszentren im Grosshirn, und das Denken hängt innig mit diesen Bewegungszentren zusammen. Die intellektuelle Entwicklung wird deshalb nach der Ansicht neuerer Forscher durch körperliche Bewegung und Betätigung wesentlich gefördert. Welch hohe Bedeutung für die geistige Entwicklung dem Tast- und Muskelsinn zukommt, wird sofort klar, wenn man bedenkt, dass ein neugeborenes Kind, welches dieser Sinne beraubt wird, intellektuell verkümmert. Umgekehrt ist beim gänzlichen Fehlen von Gesichts- und Gehörswahrnehmungen lediglich auf Grund des Tast- und Muskelsinns ein hoher Grad geistiger Entwicklung möglich.

Helene Keller, jenes amerikanische Wunderkind, das 19 Monat alt das Gehör und Augenlicht verlor und doch binnen 13 Jahren das Penum der Primarschule und des Gymnasiums bewältigte und sich das Reifezeugnis zum Besuche der Universität erwarb, beweist uns, was Tast- und Muskelsinn allein vermögen. Ganz besonders wird die Heilpädagogik künftig mit diesem Sinn mehr rechnen müssen. Seminarlehrer Lay in Karlsruhe verlangt, dass der Gesamtunterricht überhaupt weit mehr als gegenwärtig den Tast- und Muskelsinn berücksichtige.

Dem sensorischen Prozesse soll sich auch der parallele motorische Prozess anreihen. So werden die Vorstellungen von körperlichen Dingen geklärt. Die Natur selber zeichnet diesen Weg vor. Das Kind bekundet überall das Bedürfnis, seinen Sachvorstellungen greifbare Gestalt zu verleihen. Unsere Kinder bauen Schneeburgen und Lehmhütten, das Negerkind formt Elefanten, Rhinocerosse u. a. m. Lay hat bewiesen, dass die Bewegungsvorstellungen auch eine grosse Reproduktionsfähigkeit haben. Wo Tast- und Muskelsinn zur Erzeugung der geistigen Bilder mithelfen, da tritt ferner weniger Ermüdung ein und wird auch weniger vergessen. Dem kindlichen Bedürfnis, zu formen, zu schaffen und zu bilden, ist möglichst zu entsprechen. Es erscheint deshalb eine Reform des Unterrichts besonders der ersten Schuljahre geboten. Die Thurgauer Schulsynode beschloss, im ersten Schuljahr keine Prüfung im Lesen vorzunehmen. Die jungen Schüler sollten dafür mehr mit Zeichnen, Modellieren, Falten und Formen beschäftigt werden. Die Frage dieser Neugestaltung ist gewiss der Prüfung wert. Wenn nichts anderes gewonnen würde als Freude, Lust und Liebe für die Schule, so wäre das allein schon viel wert. Es möge mehr Sonnenschein hineinleuchten in die Schul-

zimmer, wo häufig allzu grosse Strenge den frischen, fröhlichen, kindlichen Sinn bannt.

Es wird nun das Protokoll der Delegiertenversammlung verlesen und genehmigt. Sodann folgt die Besprechung der im Jahresbericht enthaltenen Arbeit des Herrn Prof. *Hauser* in Chur über „das Schulturnen in Graubünden“. Der erste Votant, Herr Lehrer *Meiler* in Flims, bringt bei jedem Hauptabschnitt seine Ergänzungen an. Er übergeht den ersten Teil, der vom Stand des Schulturnens handelt, weil er überzeugt ist, dass das vom Referenten entworfene Bild der Wirklichkeit treu entspreche. Er gliedert das umfangreiche Material in vier Hauptabschnitte, nämlich:

- 1) Turneinrichtungen,
- 2) turnerische Aus- und Weiterbildung,
- 3) Kontrolle und einheitliche Organisation,
- 4) die finanzielle Seite.

Einen Turnplatz kann jede Gemeinde leicht beschaffen. 300 m<sup>2</sup> genügen als Turnplatz für 38 Schüler. Dieser Boden kostet zu den höchsten landläufigen Bodenpreisen 500 bis 600 Fr. Die Kurorte, wo die Bodenpreise sehr hoch sind, vermögen mehr zu bezahlen, oder sie besitzen das Geforderte bereits. Der Staat wolle die Erwerbung der nötigen Plätze durch Gewährung des Expropriationsrechtes an die Gemeinden erleichtern. Die Beschaffung der Turngeräte geht ebenfalls nicht so sehr ins Geld. Um geeignete Turnlokale zu bekommen, wird man in vielen Fällen zum Bau von Hallen schreiten müssen; da braucht's Zeit und Geld. Der Kanton soll nicht nur finanziell helfend beispringen, sondern auch die Anfertigung von Plänen und Kostenvoranschlägen für Turnhallen übernehmen.

Zur *Ausbildung* der Lehrkräfte muss betont werden, dass an der Quelle, am Seminar, die Hebel kräftig anzusetzen sind. Allerdings sollte man dem Seminar turnerisch besser vorgebildete Zöglinge zuschicken. Der Aufnahmsprüfung der Kandidaten verschaffe man ihren Einfluss, oder man streiche sie vom Programm. Es ist dem Turnen im Seminar namentlich mehr Zeit zuzuweisen. Das kann durch die Gründung eines Seminarturnvereins sehr passend geschehen. Da findet der Kandidat Gelegenheit, sein turnerisches Können angemessen seiner Kraft und seinen Kenntnissen weiterzubilden. Auch kann er sich mit der Turnsprache vertraut machen und das Kommandieren üben. Das bringt Interesse für das Turnen, was bis jetzt den Seminaristen fehlte. Zwei wöchentliche Turnstunden, 30—50 Rp.

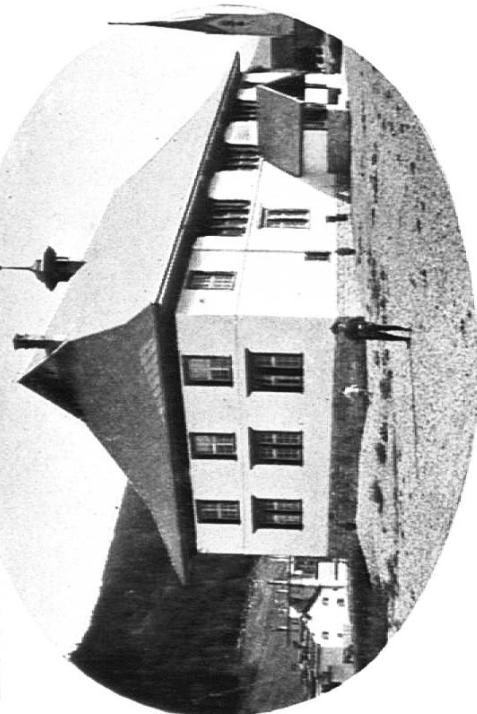
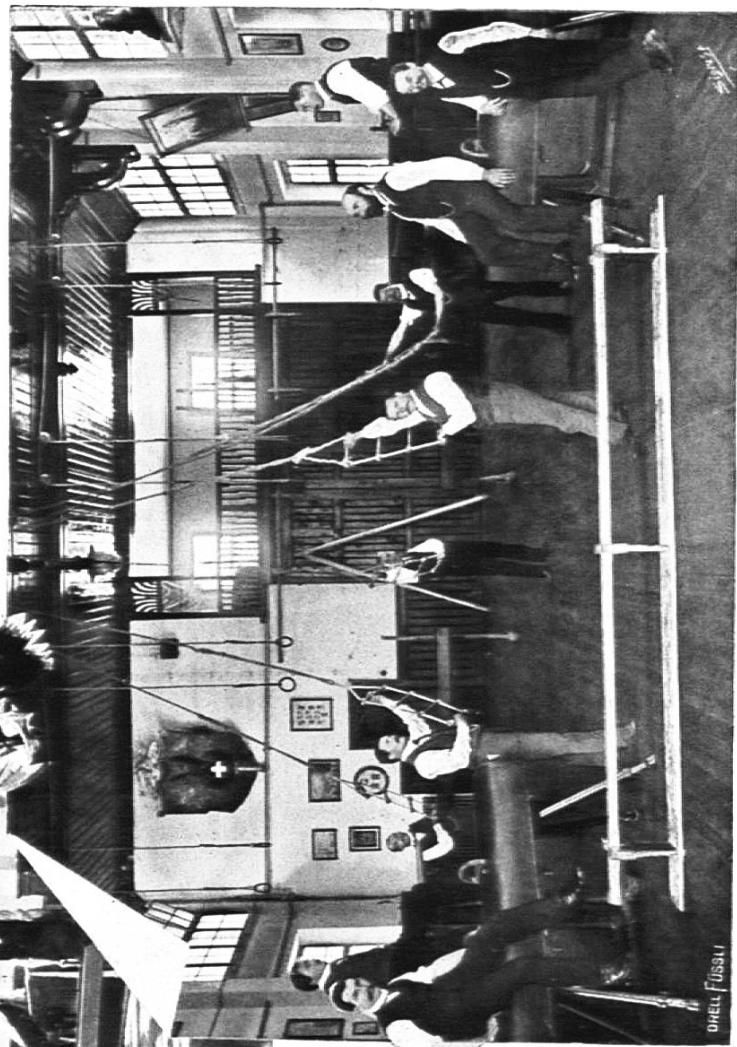


Städtische Turnhalle in Chur

Greif Fußg. 1



Turnhalle  
in Davos-Platz





monatlicher Beitrag, führen noch nicht zur Vereinsmeierei. Die Erziehungsbehörde und die Lehrer am Seminar sollen den Seminaristen zur Bildung des Turnvereins Hand bieten, damit etwas Rechtes zu stande komme.

Für die *Weiterbildung* der im Amte stehenden Lehrer sorgt man in wirksamer Weise durch kantonale und eidgenössische Turnkurse. Bei den kantonalen Kursen kann man hinsichtlich der Zeit unsere Verhältnisse besser berücksichtigen. Lehrerturnvereine zu gründen, sollte auch in Graubünden möglich sein, vor allem in Chur, Davos und Oberengadin. Es ist nicht angezeigt, um kommunale und kantonale Unterstützungen für dieselben nachzusuchen.

*Zur Kontrolle und einheitlichen Organisation.* Die Aufstellung von Jahresprogrammen ist zu begrüssen. Eine Ausdehnung des Turnunterrichtes über die Schulzeit hinaus ist unzulässig. Für die Jahre der Reorganisation unseres Schulturnens sind die Fachexperten zu empfehlen. Als Berater der Lehrer bei der Organisation und Durchführung des Unterrichts und auch als Berater der Schulbehörden bei der Anlage von Turnplätzen, Erstellung von Turnlokalen und der Beschaffung von Geräten können sie sehr gute Dienste leisten. Später genügt die ordentliche Schulinspektion. Es ist allerdings zu bemerken, dass sich gegen die Fachinspektion verschiedene Einwände erheben lassen. Die Forderung wird voraussichtlich auf Widerspruch stossen:

- a) wegen der zu grossen Spezialisierung der Schulaufsicht,
- b) wegen der bedeutenden Mehrkosten,
- c) wegen der Schwierigkeit, im Kanton die passenden Leute zu bekommen.

Was die *finanzielle Seite* anbelangt, kann gesagt werden, dass die Gemeinden selbst die erste Frucht ihrer finanziellen Leistungen ernten. Ein zielbewusstes Schulturnen zieht eine für den Feuerwehrdienst gut vorgeschulte Mannschaft heran. Im Ernstfalle hat man Leute, die im Turnen und Spiel ihren Körper stark, gesund und widerstandsfähig gemacht haben und Mut und Entschlossenheit zur Überwindung von Anstrengungen und Beschwerden besitzen.

Zum Schlusse empfiehlt der erste Votant, das Turnen auch für die Mädchen obligatorisch zu erklären und, wo möglich, auch auf der Vorstufe einzuführen. Unsere Schulen tun zu wenig für eine harmonische Körperpflege des weiblichen Geschlechts. Mit den Mädchen lassen sich geeignete Arm-, Fuss-, Bein- und Rumpfübungen ausführen. Gehen, Laufen, Stützübungen, Hangübungen an schrägen und wag-

rechten Leitern, Übungen an den Schwebestangen und mit dem Schwingseil sind sehr empfehlenswert. Es ist namentlich auch das Spiel zu pflegen. Richtig gewählt und geleitet, gehört es zu den besten Leibesübungen. Neben der Stärkung der Muskeln tragen die Spiele zur Erheiterung des Gemüts, zur Übung der Geistesgegenwart, sowie zur Kräftigung der Sinnesorgane bei. Man soll besonders dem natürlichen Bewegungsbedürfnis der Kleinen entgegenkommen. Freiübungen in der Form leichterer Geschicklichkeitsübungen eignen sich ganz gut für die Vorstufe. Hauptsache bleibt für die Kleinen das Spiel. Das Turnen ist auf der Vorstufe notwendig, um die schädigenden Einflüsse des Stillsitzens teilweise zu heben. In den meisten Schulen kann man diesem Unterricht im Stundenplan einen Platz einräumen, ohne die übrigen Fächer zu beschneiden. So der erste Votant.

Die darauffolgende lebhafte Diskussion wurde abschnittsweise geführt. Herr Seminarlehrer *Mischol* in Schiers hält das Bild, das der Referent vom Stand des Schulturnens entworfen hat, für zu günstig. Es gebe Gemeinden in Bünden, die Turnhallen besitzen, in denen aber seit Jahren niemals geturnt wurde, weil die betreffenden Lehrer nicht Freunde des Faches sind. Herr Regierungsrat *Stiffler* gibt zu, dass unser Kanton gegenüber den meisten in diesem Fache rückständig sei. Die Frage der Turnplätze rufe dringend einer Lösung. Immerhin müsse konstatiert werden, dass in den letzten Jahren manche Fortschritte gemacht worden seien, speziell hinsichtlich Schaffung geeigneter Turnlokale. Vergleiche mit den Inspektionsresultaten über das Turnen von 1891, 1900 und 1905/06 müssen zu falschen Schlüssen führen; denn die Inspektionen wurden von verschiedenen Amtsstellen und nach verschiedenen Normen durchgeführt. Die Inspektion von 1905/06 wurde nach einem einheitlichen Grundsätze und strengen Massstab vorgenommen, darum die Erscheinung, dass 1906 weniger genügende Turnplätze vorhanden waren als im Jahre 1898. Gegenwärtig werde bei jeder Bewilligung für einen Neubau die Forderung gestellt, dass eine geeignete Turnhalle geschaffen werde. Manche Gemeinde habe auch freiwillig etwas für das Turnen getan. Also gehe es doch vorwärts, nicht rückwärts. Herr *A. Berther* bemerkt, dass es im Oberland mit dem Turnen auch nicht gar so schlimm stehe, wie man dem Bericht entnehmen könnte. Ilanz besitze eine gut eingerichtete Turnhalle. In Somvix werde regelmässig geturnt und in seiner Schule auch.

Über Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte sprechen die Herren *Toscan*, *Mischol*, Regierungsrat *Stiffler*, Pfarrer *Michel* und der *Referent*

in folgendem Sinne: es genüge, wenn in der Volksschule der Stoff der ersten Stufe gehörig durchgearbeitet werde, so dass dann das Seminar sicher darauf weiterbauen könne. Solange nicht wenigstens dieser Forderung allgemein nachgelebt werde, sei die Aufnahmsprüfung am Seminar wertlos. Die Gründung eines Seminaristenturnvereins sei tunlichst zu befördern. Schiers habe damit gute Erfahrungen gemacht. In einem solchen Verein könne der Kandidat Routine im Kommandieren erlangen, was in grossen Klassen nicht möglich sei. Sehr empfehlenswert sei der Besuch der schweizerischen Turnkurse, die ernste, anstrengende Arbeit verlangen. Der Herr Erziehungschef bemerkt, dass an den kantonalen Spezialkursen das Turnen auch gebührend berücksichtigt werde. Die eidgenössischen Kurse werden in einer Zeit abgehalten, wo die Bündner Lehrer im Dienste stehen. Trotzdem das Erziehungsdepartement zu wiederholten Malen die zuständigen Behörden ersuchte, diese Kurse früher anzusetzen, geschah es nicht, weil dann andern Kantonen nicht gedient wäre. Die Bemühungen werden fortgesetzt werden.

Herr Pfarrer *Michel* findet, dass auch in den oberen Volkskreisen das Verständnis fürs Turnen fehle. Selbst in Lehrerkreisen höre man über das Turnen abfällig urteilen. Vor allen müsse der Jugendbildner von der Wichtigkeit des Turnens für eine harmonische Entwicklung der körperlichen und geistigen Kräfte überzeugt sein und dann auch das Volk. Der Lehrer verschaffe sich die nötige Einsicht durch Studium und praktische Betätigung. Turnen ist Disziplin, Ordnung, Kraft, Energie, Selbstbeherrschung, Gehorsam, Freude am Schönen, Eleganz. Es sei gerade vom ästhetischen Standpunkt aus der Einfluss der körperlichen Vollkommenheit auf die äussere Erscheinung nicht gering anzuschlagen. Es sei an der Zeit, dass der Bündner etwas mehr Schwung und Schneid zeige. Pflanzen wir im Volke den Sinn für eine richtige, freie, fröhliche, frische Turnerei.

Zur Frage der *Kontrolle* und einheitlichen Organisation übergehend, spricht sich Herr Reallehrer *G. Zinsli* entschieden gegen die vom Referenten beantragte Fachinspektion aus. Die Kontrolle vermöge kein Interesse fürs Fach zu wecken. Sie berge aber die Gefahr in sich, als Ziel des Turnbetriebes das Examen zu betrachten. So leide die freie, selbständige Arbeit. Überlasse man die Kontrolle den Schulinspektoren. Mit dem nämlichen Rechte könnte auch für Zeichnen und Musik die Fachinspektion verlangt werden. Eine intensive Pflege

der Bewegungsspiele müsse angesichts ihrer hohen erzieherischen Bedeutung warm empfohlen werden.

Zum Schlusse bekämpft Herr Reallehrer *C. Schmid* den Vorschlag des Referenten, dass der Teil der Schulsubvention, über den die Regierung zu verfügen habe (zirka 10,000 Fr.), fortan für das Turnen Verwendung finden solle. Vor drei Jahren sei im Grossen Rat ein Antrag, der diese Summe bleibend der Wechselseitigen Hilfskasse zuweisen wollte, nur durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden, ein Beweis dafür, dass schon damals in der obersten Landesbehörde die Ansicht waltete und entschiedene Verfechter zählte, diese Verwendung wäre die angemessenste. Zur Zeit liege eine Revision der Statuten der Hilfskasse im Wurfe, die natürlich auch eine Besserung bedeuten soll, in dem Sinne, dass die Renten für invalide Lehrer, für Witwen und Waisen erhöht und schreiende Härten gemildert werden können. Es sei also heilige Pflicht der Lehrerschaft, alles aufzubieten, dass die genannte Summe dem bisherigen Zwecke auch für die Zukunft erhalten bleibe.

In der Abstimmung werden auf Antrag *Zinsli* und *Meiler* die Thesen betreffend Turnexperten und Turnen ausserhalb der Schulzeit gestrichen und der Vorschlag *Schmid* angenommen. Das Obligatorium fürs Mädchenturnen soll auch angestrebt werden.

Die so bereinigten Leitsätze des Referenten, die in der Schlussabstimmung einhellige Annahme finden, lauten:

- I. Der Lehrplan für die Primarschulen ist in Bezug auf das Turnen in Übereinstimmung zu bringen mit der neuen eidgenössischen Turnschule und den einschlägigen bundesrätlichen Verordnungen.
- II. Die Schulbehörden haben mit allen gesetzlichen Mitteln energisch darauf hinzuwirken, dass der Lehrplan in Bezug auf das Turnen zur Durchführung gelangt.
- III. Die unter den Ziffern I. und II. genannten Forderungen sind sehr berechtigt, weil:
  1. der Stand des Schulturnens im Kanton Graubünden nachgewiesenermassen ein ganz schlechter ist;
  2. den Behörden Mittel und Wege zur Genüge zur Verfügung stehen, den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen und damit die Durchführung des Schulturnens zu erreichen;
  3. schon vielfach aus Schulkreisen die Forderung ausgesprochen

wurde, dass endlich die zuständigen Behörden für die Durchführung des Schulturnens sich verwenden sollten.

IV. Die Durchführung des Schulturnens kann durch folgende Mittel erreicht werden:

1. diejenigen Gemeinden (und Privatschulen), welche nicht für jedes Schulhaus einen den eidgenössischen Normalien von 1899 entsprechenden Turnplatz besitzen, sind zu verpflichten, beförderlichst für die Beschaffung eines solchen zu sorgen;
2. die Anschaffung der geforderten Hand-, Sprung- und Spielgeräte hat sofort und die Beschaffung von Hang- und Stützgeräten binnen kürzester Frist zu geschehen;
3. bei Neubauten und wesentlichen Umbauten von Schulhäusern ist ein der Grösse der Turnklassen entsprechendes, den sanitarischen Anforderungen genügendes und mit den nötigen Geräten ausgerüstetes Turnlokal zu erstellen;
4. in die Verordnungen über die Verwendung von Staatsbeiträgen für die Volksschule ist die Bestimmung aufzunehmen, dass nur dann Staatsbeiträge zugesprochen werden können, wenn gleichzeitig den Minimalanforderungen in Bezug auf Turnplätze, Geräte und Turnlokale Genüge geleistet wird;
5. die Bundessubvention der Volksschule soll in wirksamerer Weise als bisher zur Förderung des Schulturnens verwendet werden;
6. diejenigen Gemeinden, denen die Beschaffung der nötigen Turneinrichtungen allzu schwer fällt, sollen durch den Kanton in wirksamer ausserordentlicher Weise unterstützt werden;
7. in Schulen, die für das Winterturnen noch keine geeigneten Turnlokalitäten haben, muss die Anordnung der Turnstunden im Stundenplan derart geschehen, dass im Herbst- und Frühjahr die im Minimum geforderten 60 Turnstunden erreicht werden, jedoch soll dies nur ein Notbehelf sein und beförderlichst durch einen auf das ganze Schuljahr regelmässig verteilten Turnunterricht ersetzt werden;
8. die Erteilung des Turnunterrichts ist in der Regel Aufgabe des betreffenden Klassenlehrers. An Schulen mit Lehrkräften, die den Turnunterricht nicht erteilen können, hat die Schulbehörde für eine geeignete Stellvertretung zu sorgen;

9. hinsichtlich des Lehrstoffes und der Methode haben sich die Lehrer im allgemeinen an die eidgenössische Turnschule zu halten. Um den Lehrern die Stoffauswahl zu erleichtern, dem Turnbetrieb und damit auch der Kontrolle eine einheitliche Grundlage zu verschaffen, sind vom Erziehungsdepartement periodisch Jahresprogramme herauszugeben;
10. zur Aufstellung der Jahresprogramme, zur Begutachtung aller für die Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen soll eine kantonale Turnkommission bestellt werden;
11. um die turnerische Ausbildung der Lehramtskandidaten auf eine höhere Stufe zu bringen, ist:
  - a) die Zahl der Turnstunden am Seminar zu vermehren, in erster Linie durch Einführung eines (schon in Aussicht stehenden) IV. Seminarkurses; ferner sollte im obersten Seminarkurs außer den Stunden für das praktische Turnen noch Zeit zur Verfügung gestellt werden, um die Kandidaten auch in theoretischer Richtung fördern zu können;
  - b) die freiwillige turnerische Betätigung (in einem Seminarturnverein) seitens des Erziehungsdepartements und der Lehrerschaft des Seminars kräftig zu unterstützen;
12. zur Einführung in die neue eidgenössische Turnschule, zur Wiederholung und Befestigung und zum Ausbau der im Seminar erhaltenen turnerischen Ausbildung (zur Durcharbeitung von Jahresprogrammen) sind vom Erziehungsdepartement:
  - a) Turnkurse (kantons- oder bezirksweise) mit kantonaler und eidgenössischer Unterstützung zu organisieren;
  - b) die Teilnehmer an schweizerischen, eventuell ausländischen Turnkursen durch Verabfolgung von angemessenen Beiträgen zu unterstützen;
13. eines der wirksamsten und besten Mittel, die Lehrer turnrüstig und turnfreudig zu erhalten und dadurch auch deren Turnunterricht in vorteilhafter Weise zu beeinflussen, ist die freiwillige turnerische Betätigung der Lehrer in Lehrerturnvereinen. Die Bildung solcher Vereine ist daher anzustreben, und die Behörden sind eingeladen, solchen Vereinen in jeder Beziehung Unterstützung zu gewähren;
14. das Turnen ist in den Volksschulen auch für die Mädchen obligatorisch zu erklären;

15. wo die Verhältnisse es erlauben, soll auch das Turnen auf der Vorstufe eingeführt werden;
16. der Lehrerverein des Kantons Graubünden richtet das dringende Gesuch an die Hohe Erziehungsbehörde, bezw. an den Hochlöbl. Kleinen Rat, es möchte die Durchführung des Schulturnens im Sinne der im Referat des Herrn Prof. Hauser (XXIV. Jahrgang des B. L. V.) und in den vorstehenden Leitsätzen präzisierten Bestrebungen mit allen verfügbaren Mitteln gefördert werden.

Ganz besondern Wert legt die Konferenz auf die Gründung eines Seminarturnvereins, als eines trefflichen Mittels, zu tüchtigen Lehrkräften zu kommen. Sie wünscht deshalb, dass vor allem ein solcher Verein ins Leben gerufen werde.

(Schlussatz auf Antrag des Herrn Pfarrer Walser in Chur).

\* \* \*

Mit einem kurzen Schlusswort des Vereinspräsidenten, worin dieser empfahl, es möchte jeder an seinem Platz zur Hebung des Volksschulturnens beitragen, was in seinen Kräften liege, und worin er sich gegen den im Referat des Herrn Hauser — allerdings mehr zwischen den Zeilen als offen — ausgesprochenen Vorwurf, Seminardirektor und Seminarlehrer brächten der Ausbildung der Seminaristen im Turnen nicht das nötige Interesse entgegen, entschieden verwahrte, wurde die lebhafte und interessante Debatte geschlossen.

Der Nachmittag war dem geselligen Verkehr und der Gemütlichkeit gewidmet. Bei Becherklang und Gesang fiel da noch manch' gutes Wort. Gewiss wird der Tag von Bergün allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

